

Stand: 08.02.2026 20:12:25

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/7385

"Nachbesserungen beim Krankenhausstrukturgesetz (KHSG)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/7385 vom 08.07.2015
2. Plenarprotokoll Nr. 49 vom 08.07.2015
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/8275 des GP vom 01.10.2015
4. Beschluss des Plenums 17/8477 vom 20.10.2015
5. Plenarprotokoll Nr. 55 vom 20.10.2015



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Bernhard Seidenath, Jürgen Baumgärtner, Markus Blume, Dr. Ute Eiling-Hüting, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel und Fraktion (CSU)**

Nachbesserungen beim Krankenhausstrukturgesetz (KHSG)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei den Verhandlungen über das Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung (Krankenhausstrukturgesetz – KHSG) auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Krankenhäuser in Bayern die Bürgerinnen und Bürger in Bayern weiterhin auf höchstem medizinischen Niveau versorgen können und die Kompetenzen des Freistaat Bayern im Bereich der Krankenhausplanung nicht beschnitten werden.

Hierfür wird insbesondere bei sieben Punkten ein Nachbesserungsbedarf gesehen:

1. Der Versorgungszuschlag in Höhe von 0,8 Prozent muss auch über das Jahr 2017 hinaus erhalten bleiben, um die Erlössituation für die Krankenhäuser einigermaßen erträglich zu gestalten. Ein Wegfall des Versorgungszuschlags hätte für die Krankenhäuser zusammen mit der Festschreibung des Fixkostendegressionsabschlags auf fünf Jahre finanziell deutlich negativere Auswirkungen als die derzeit geltenden Regelungen zur Mengendegression. Tatsächlich war der im Rahmen des „Soforthilfepakets“ eingeführte Versorgungszuschlag von Anfang an mehr als Finanzhilfe für die Krankenhäuser denn als punktgenauer Ausgleich für die doppelte Degression konzipiert.
2. Der Fixkostendegressionsabschlag muss von den aktuell vorgesehenen fünf auf maximal drei Jahre begrenzt werden. Entgegen den Vereinbarungen in den Eckpunkten vom Dezember 2014 wird die doppelte Degression nicht vollständig abgeschafft, sondern nur, soweit es um Mengensteigerungen im DRG-Bereich geht. Mengensteigerungen im Bereich der Neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (NUBs) und der Zusatzentgelte

wirken sich trotz der eigentlich angestrebten Verlagerung der Mengendegression auf die krankenhausindividuelle Ebene weiterhin absenkend auf den Landesbasisfallwert aus. Ein über fünf Jahre erhobener Fixkostendegressionsabschlag in Höhe von 30 Prozent ist für die Krankenhäuser deutlich nachteiliger als der bisherige Mehrleistungsabschlag in Höhe von 25 Prozent. In der jetzigen Zusammenschau führen die angestrebten Regelungen nicht zur geforderten Ausgabenneutralität, sondern zu einer deutlichen Überkompensation. Berechnungen von Experten zufolge würden die Regelungen bis 2020 zu Erlösausfällen für die bayerischen Krankenhäuser in Höhe von 600 Millionen Euro führen.

3. Die Absenkungskriterien müssen konkretisiert oder gestrichen werden. Der Kabinettsentwurf sieht vor, dass im Rahmen der Vereinbarung des Landesbasisfallwerts bei der absenkenden Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsreserven die Produktivitätsentwicklung und die Möglichkeiten zu Leistungsverlagerungen in den ambulanten Bereich sowie unterstellte Fehlbelegungen einzubeziehen sind. Dringend erforderlich ist daher, dass die Regelung über die absenkende Berücksichtigung von Produktivitätsentwicklung und möglichen Leistungsverlagerungen im Landesbasisfallwert konkretisiert oder gestrichen wird. Es dürfen nicht irgendwelche theoretischen Größen absenkend berücksichtigt werden, sondern das Gesetz muss gewährleisten, dass nur solche Produktivitätsentwicklungen und Möglichkeiten zur Leistungsverlagerung berücksichtigt werden dürfen, die innerhalb des Pflegesatzzeitraums auch tatsächlich realisierbar wären.
4. Die Vergütung der Krankenhäuser für ihre Leistungen im Rahmen der ambulanten Notfallversorgung muss verbessert werden. Zwar wird durch die Halbierung des Investitionskostenabschlages von bisher zehn Prozent auf künftig fünf Prozent ein richtiger und wichtiger Schritt getan. Angeichts der Tatsache, dass die Rolle der Krankenhäuser bei der ambulanten Notfallversorgung in den letzten Jahren immer wichtiger geworden ist, besteht jedoch weitergehender Verbesserungsbedarf. Es bedarf einer realitätsnahen Steigerung der Vergütungen für die Krankenhäuser. Zurzeit erhalten die Krankenhäuser im Durchschnitt 32 Euro für eine Behandlung, ein neutrales Gutachten hat 126 Euro als eine auskömmliche Erstattung errechnet. Für künftige Anpassungen

- wird vorgeschlagen, dass die Deutsche Krankenhausgesellschaft Sitz und Stimmrecht im Bewertungsausschuss bekommt, wenn und soweit es um die Festlegung der Vergütungen für die ambulante Notfallversorgung (nicht für ambulante Vergütungen generell) geht.
5. Dem Gesetzentwurf zufolge soll der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) künftig Kontrollen zur Einhaltung von Qualitätsanforderungen durchführen, die auch unangemeldet erfolgen können sollen. Die Krankenhäuser betrachten den MDK als den medizinischen, zahnmedizinischen und pflegerischen Beratungs- und Begutachtungsdienst für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung in Deutschland, aber nicht als neutrale Instanz zur Durchführung der Kontrolle der Qualitätsanforderungen des G-BA in den Krankenhäusern. Die Überprüfung von Qualitätsvorgaben, die tief in die innere Struktur der Krankenhäuser eingreifen, kann nach Auffassung des Bayerischen Landtags nur von einer neutralen Institution vorgenommen werden. Für die externe Qualitätssicherung existiert auf Landesebene mit der Landesgeschäftsstelle zur Umsetzung der Qualitätssicherung nach § 137a SGB V jeweils eine geeignete und von den Selbstverwaltungspartnern getragene Instanz, die bereits seit Jahren mit anerkannter Fachkompetenz und Neutralität die externe Qualitätssicherung durchführt. In Bayern ist dies die Bayerische Arbeitsgemeinschaft für Qualitätssicherung (BAQ). Sie wird von Krankenkassen, Krankenhäusern und Landesärztekammer gleichermaßen akzeptiert. Um die geschilderte Kritik aufzugreifen, ist aus bayerischer Sicht daher die Schaffung einer Öffnungsklausel sinnvoll, wonach statt des MDK auch die jeweilige Qualitäts-Prüfinstanz auf Landesebene mit dieser Aufgabe betraut werden kann.
6. Für den geplanten Strukturfonds muss eine Laufzeit von mindestens fünf Jahren vorgesehen werden, um die Abfinanzierung der durch ihn angestoßenen Baumaßnahmen zu ermöglichen.

7. Der Kabinettsentwurf des KHSG stellt die Planungshoheit des Freistaats Bayern im Bereich der Krankenhäuser in Bayern in Frage, wobei insbesondere drei Entwicklungen die Länderkompetenzen gefährden:
- Über den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) will die Bundesregierung den Ländern durch Qualitätsindikatoren Vorgaben machen. Zwar können sich die Länder durch eigene Rechtsetzung von diesen Indikatoren absetzen und beschließen, dass sie diese in ihrem Land nicht anwenden. Allein dies würde aber zu einem Rechtfertigungsdruck in der Öffentlichkeit führen, der das Land folglich faktisch an die Bundesvorgaben bindet.
 - Der Bund will mit dem neuen Gesetz eine Mitsprache bei Sicherstellungszuschlägen für einzelne Krankenhäuser erreichen. Die Frage, ob ein Krankenhaus gestützt wird oder nicht, liegt klar in der Planungszuständigkeit der Länder. Sicherstellungszuschläge, ihre Art, Höhe und Gestalt sind deshalb Ländersache, sie sind typischer Ausfluss der Planungshoheit der Länder und ein klassisches Instrumentarium des planenden Landes. Der Bund hat sich hier gemäß der föderalen Kompetenzverteilung zu enthalten.
 - Schließlich stößt das KHSG das Tor für Selektivverträge von Krankenkassen mit einzelnen Krankenhäusern auf, indem es Krankenkassen durch Modellversuche in vier ausgewählten Leistungsbereichen so genannte Qualitätsverträge ermöglicht. Auch wenn die freie Arzt- und Krankenhauswahl pro forma erhalten bleibt, werden durch die Erprobung solcher Selektivverträge faktisch Patientenströme geleitet, was wiederum in die Planungshoheit der Länder eingreift.
 - Aus den vorgenannten Gründen wird das Gesetz im Bundesrat für zustimmungspflichtig gehalten.

Ihrem Hause, mit Ihrer Unterschrift, 90 % vermeidbar gewesen. Was können wir daraus schließen? – Entweder hat sich die Staatsregierung um dieses Thema nicht gekümmert, oder sie hat versagt.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Frau Ministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr von Brunn, Ihre Leidenschaft zu skandalisieren, ist uns hinreichend bekannt.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Entscheidend ist nicht das Skandalisieren, sondern das Versagen!)

Die Aussage, dass die Kontrollen versagt hätten, ist hier überhaupt nicht angebracht. Beim Anhören der vielen Reden haben Sie sicherlich mitbekommen, wie die Biogasanlagenbetreiber arbeiten. Ich setze sehr stark auf Eigenkontrolle. Das ist Ihnen fremd. Die Eigenkontrolle liegt im eigenen Interesse der Betriebe und der Unternehmen; denn jedem Betrieb ist klar, dass es bei einem Störfall Konsequenzen gibt, die bis zur Gefährdung der Existenz des Betriebes reichen können. Ich denke, alle anderen Fragen sind beantwortet.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Wie oft wird hier kontrolliert?)

- Herr Scheuenstuhl, wegen der einzelnen Kontrollen fragen Sie bitte die Fachleute. Das ist nicht meine Verantwortung. Ich weiß, dass kontrolliert wird. Die Frage, wie oft im Einzelnen kontrolliert wird, ist Sache der Fachleute.

(Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Wieder einmal keine Antwort von Ihnen, auf nichts!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/7360 - das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte! – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/7380 - das ist der Antrag der CSU-Fraktion - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte! – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/7381 - das ist der Antrag der SPD-Fraktion - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte! – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/7382 - das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte! – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/7361 bis 17/7367 sowie die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/7383 bis 17/7386 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich gebe jetzt die Ergebnisse der vorhin durchgeföhrten namentlichen Abstimmungen bekannt.

Zunächst zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Roos, Dr. Kränzlein und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Keine weiteren Verzögerungen bei der 2. Stammstrecke" auf der Drucksache 17/7378. Mit Ja haben 32, mit Nein 103 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Ganserer und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Sofortiger Ausstieg aus dem Projekt 2. S-Bahn-Tunnel München, Alternativen sofort angehen!" auf der Drucksache 17/7379 bekannt. Mit Ja haben 12, mit Nein 116 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.



Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer,
Kerstin Schreyer-Stäblein, Bernhard Seidenath u.a. und
Fraktion (CSU)
Drs. 17/7385**

Nachbesserungen beim Krankenhausstrukturgesetz (KHSG)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Bernhard Seidenath**
Mitberichterstatterin: **Kathrin Sonnenholzner**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 30. Sitzung am 14. Juli 2015 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 80. Sitzung am 1. Oktober 2015 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.

Kathrin Sonnenholzner
Vorsitzende



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Bernhard Seidenath, Jürgen Baumgärtner, Markus Blume, Dr. Ute Eiling-Hüting, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holletschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel und Fraktion (CSU)**

Drs. 17/7385, 17/8275

Nachbesserungen beim Krankenhausstrukturgesetz (KHSG)

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei den Verhandlungen über das Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung (Krankenhausstrukturgesetz – KHSG) auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Krankenhäuser in Bayern die Bürgerinnen und Bürger in Bayern weiterhin auf höchstem medizinischen Niveau versorgen können und die Kompetenzen des Freistaat Bayern im Bereich der Krankenhausplanung nicht beschnitten werden.

Hierfür wird insbesondere bei sieben Punkten ein Nachbesserungsbedarf gesehen:

1. Der Versorgungszuschlag in Höhe von 0,8 Prozent muss auch über das Jahr 2017 hinaus erhalten bleiben, um die Erlössituation für die Krankenhäuser einigermaßen erträglich zu gestalten. Ein Wegfall des Versorgungszuschlags hätte für die Krankenhäuser zusammen mit der Festschreibung des Fixkostendegressionsabschlags auf fünf Jahre finanziell deutlich negativere Auswirkungen als die derzeit geltenden Regelungen zur Mengendegression. Tatsächlich war der im Rahmen des „Soforthilfepakets“ eingeführte Versorgungszuschlag von Anfang an mehr als Finanzhilfe für die Krankenhäuser denn als punktgenauer Ausgleich für die doppelte Degression konzipiert.
2. Der Fixkostendegressionsabschlag muss von den aktuell vorgesehenen fünf auf maximal drei Jahre begrenzt werden. Entgegen den Vereinbarungen

in den Eckpunkten vom Dezember 2014 wird die doppelte Degression nicht vollständig abgeschafft, sondern nur, soweit es um Mengensteigerungen im DRG-Bereich geht. Mengensteigerungen im Bereich der Neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (NUBs) und der Zusatzentgelte wirken sich trotz der eigentlich angestrebten Verlagerung der Mengendegression auf die krankenhausindividuelle Ebene weiterhin absenkend auf den Landesbasisfallwert aus. Ein über fünf Jahre erhobener Fixkostendegressionsabschlag in Höhe von 30 Prozent ist für die Krankenhäuser deutlich nachteiliger als der bisherige Mehrleistungsabschlag in Höhe von 25 Prozent. In der jetzigen Zusammenschau führen die angestrebten Regelungen nicht zur geforderten Ausgabenneutralität, sondern zu einer deutlichen Überkompensation. Berechnungen von Experten zufolge würden die Regelungen bis 2020 zu Erlösausfällen für die bayerischen Krankenhäuser in Höhe von 600 Millionen Euro führen.

3. Die Absenkungskriterien müssen konkretisiert oder gestrichen werden. Der Kabinettsentwurf sieht vor, dass im Rahmen der Vereinbarung des Landesbasisfallwerts bei der absenkenden Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsreserven die Produktivitätsentwicklung und die Möglichkeiten zu Leistungsverlagerungen in den ambulanten Bereich sowie unterstellte Fehlbelegungen einzubeziehen sind. Dringend erforderlich ist daher, dass die Regelung über die absenkende Berücksichtigung von Produktivitätsentwicklung und möglichen Leistungsverlagerungen im Landesbasisfallwert konkretisiert oder gestrichen wird. Es dürfen nicht irgendwelche theoretischen Größen absenkend berücksichtigt werden, sondern das Gesetz muss gewährleisten, dass nur solche Produktivitätsentwicklungen und Möglichkeiten zur Leistungsverlagerung berücksichtigt werden dürfen, die innerhalb des Pflegesatzzeitraums auch tatsächlich realisierbar wären.
4. Die Vergütung der Krankenhäuser für ihre Leistungen im Rahmen der ambulanten Notfallversorgung muss verbessert werden. Zwar wird durch die Halbierung des Investitionskostenabschlags von bisher zehn Prozent auf künftig fünf Prozent ein richtiger und wichtiger Schritt getan. Angeichts der Tatsache, dass die Rolle der Krankenhäuser bei der ambulanten Notfallversorgung in den letzten Jahren immer wichtiger geworden ist, besteht jedoch weitergehender Verbesserungsbe-

darf. Es bedarf einer realitätsnahen Steigerung der Vergütungen für die Krankenhäuser. Zurzeit erhalten die Krankenhäuser im Durchschnitt 32 Euro für eine Behandlung, ein neutrales Gutachten hat 126 Euro als eine auskömmliche Erstattung errechnet. Für künftige Anpassungen wird vorgeschlagen, dass die Deutsche Krankenhausgesellschaft Sitz und Stimmrecht im Bewertungsausschuss bekommt, wenn und soweit es um die Festlegung der Vergütungen für die ambulante Notfallversorgung (nicht für ambulante Vergütungen generell) geht.

5. Dem Gesetzentwurf zufolge soll der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) künftig Kontrollen zur Einhaltung von Qualitätsanforderungen durchführen, die auch unangemeldet erfolgen können sollen. Die Krankenhäuser betrachten den MDK als den medizinischen, zahnmedizinischen und pflegerischen Beratungs- und Begutachtungsdienst für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung in Deutschland, aber nicht als neutrale Instanz zur Durchführung der Kontrolle der Qualitätsanforderungen des G-BA in den Krankenhäusern. Die Überprüfung von Qualitätsvorgaben, die tief in die innere Struktur der Krankenhäuser eingreifen, kann nach Auffassung des Landtags nur von einer neutralen Institution vorgenommen werden. Für die externe Qualitätssicherung existiert auf Landesebene mit der Landesgeschäftsstelle zur Umsetzung der Qualitäts sicherung nach §137a SGB V jeweils eine geeignete und von den Selbstverwaltungspartnern getragene Instanz, die bereits seit Jahren mit anerkannter Fachkompetenz und Neutralität die externe Qualitätssicherung durchführt. In Bayern ist dies die Bayerische Arbeitsgemeinschaft für Qualitätssicherung (BAQ). Sie wird von Krankenkassen, Krankenhäusern und Landesärztekammer gleichermaßen akzeptiert. Um die geschilderte Kritik aufzugreifen, ist aus bayerischer Sicht daher die Schaffung einer Öffnungsklausel sinnvoll, wonach statt des MDK auch die jeweilige Qualitäts Prüfinstanz auf Landesebene mit dieser Aufgabe betraut werden kann.
6. Für den geplanten Strukturfonds muss eine Laufzeit von mindestens fünf Jahren vorgesehen werden, um die Abfinanzierung der durch ihn angestoßenen Baumaßnahmen zu ermöglichen.
7. Der Kabinettsentwurf des KHSG stellt die Planungshoheit des Freistaats Bayern im Bereich der Krankenhäuser in Bayern in Frage, wobei insbe-

ondere drei Entwicklungen die Länderkompetenzen gefährden:

- a) Über den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) will die Bundesregierung den Ländern durch Qualitätsindikatoren Vorgaben machen. Zwar können sich die Länder durch eigene Rechtsetzung von diesen Indikatoren absetzen und beschließen, dass sie diese in ihrem Land nicht anwenden. Allein dies würde aber zu einem Rechtfertigungsdruck in der Öffentlichkeit führen, der das Land folglich faktisch an die Bundesvorgaben bindet.
- b) Der Bund will mit dem neuen Gesetz eine Mitsprache bei Sicherstellungszuschlägen für einzelne Krankenhäuser erreichen. Die Frage, ob ein Krankenhaus gestützt wird oder nicht, liegt klar in der Planungszuständigkeit der Länder. Sicherstellungszuschläge, ihre Art, Höhe und Gestalt sind deshalb Ländersache, sie sind typischer Ausfluss der Planungshoheit der Länder und ein klassisches Instrumentarium des planenden Landes. Der Bund hat sich hier gemäß der föderalen Kompetenzverteilung zu enthalten.
- c) Schließlich stößt das KHSG das Tor für Selektivverträge von Krankenkassen mit einzelnen Krankenhäusern auf, indem es Krankenkassen durch Modellversuche in vier ausgewählten Leistungsbereichen so genannte Qualitätsverträge ermöglicht. Auch wenn die freie Arzt- und Krankenhauswahl pro forma erhalten bleibt, werden durch die Erprobung solcher Selektivverträge faktisch Patientenströme geleitet, was wiederum in die Planungshoheit der Länder eingreift.
- d) Aus den vorgenannten Gründen wird das Gesetz im Bundesrat für zustimmungspflichtig gehalten.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Abstimmung

über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuseigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- | | |
|--------|---|
| (E) | einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses |
| (G) | Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen |
| (ENTH) | Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss |
| (A) | Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss |
| (Z) | Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss |

1. Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld,
Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
EU-Förderung für den Bau und Erhalt von Kernkraftwerken verhindern
Drs. 17/6158, 17/8282 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Erwin Huber, Christine Haderthauer,
Eberhard Rotter u.a. CSU
Bahnhalt "Ingolstadt Audi"
Drs. 17/6546, 17/8185 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u.a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer-Stäblein, Klaus Holetschek u.a. CSU,
Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen u.a. SPD,
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Mehr Rechtssicherheit in der Substitution und bessere Substitutionsversorgung
der opiatabhängigen Patientinnen und Patienten
Drs. 17/6856, 17/8271 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



4. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Sicherstellung der notärztlichen Versorgung durch Außennotärzte
in den ländlichen Regionen
Drs. 17/6857, 17/8241 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU**SPD****FREIE WÄHLER****GRÜ**

5. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen
Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Ergänzende Klarstellung zur Sicherung des Meistervorbehalts im Rahmen
von TTIP
Drs. 17/6860, 17/8283 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU**SPD****FREIE WÄHLER****GRÜ**

6. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann,
Dr. Linus Förster u.a. SPD
Mit breitem Bürgerdialog maximale Klarheit über internationale
Handelsabkommen wie TTIP schaffen
Drs. 17/6862, 17/8284 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU**SPD****FREIE WÄHLER****GRÜ**

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rechtsberatung und -vertretung für Abschiebungshäftlinge verbessern
Drs. 17/6992, 17/8280 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU**SPD****FREIE WÄHLER****GRÜ**

8. Antrag der Abgeordneten Erwin Huber, Eberhard Rotter, Karl Freller u.a. CSU
Bahnlinie Landshut – Plattling aufwerten!
Drs. 17/7004, 17/8186 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer,
Robert Brannekämper u.a. CSU,
Isabell Zacharias, Helga Schmitt-Büssinger, Georg Rosenthal u.a. SPD,
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u.a. FREIE WÄHLER,
Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan
u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hochschulgruppen an Hochschulen
Drs. 17/7028, 17/8069 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Martin Güll,
Dr. Simone Strohmayer u.a. SPD
Bayerische Mittelschule stärken - Aktionsprogramm zur Unter-
stützung der bayerischen Mittelschülerinnen und Mittelschüler
Drs. 17/7085, 17/8278 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einsetzung eines ständigen Landtagsausschusses „Digitale Agenda“
Drs. 17/7091, 17/8248 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller u.a. SPD
Nachtwachenschlüssel in bayerischen Pflegeeinrichtungen
Drs. 17/7132, 17/8272 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Agrogentechnikforschung an bayerischen Landesanstalten
Drs. 17/7145, 17/8292 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Margit Wild,
Dr. Simone Strohmayer u.a. SPD
Mittlerer Schulabschluss ermöglicht Übertritt an die FOS
Drs. 17/7157, 17/8173 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD
Halal aus Bayern - Chancen für heimische Erzeuger
Drs. 17/7222, 17/8293 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[ENTH]	[ENTH]

16. Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld, Horst Arnold,
Florian von Brunn u.a. SPD
Das Schlachten trächtiger Rinder in Bayern stoppen
Drs. 17/7223, 17/8252 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Ruth Müller, Herbert Woerlein u.a. SPD Krise am Milchmarkt endlich ernst nehmen - kurzfristige Maßnahmen und langfristiges Konzept zur Sicherung der bayerischen bäuerlichen Strukturen und der Arbeitsplätze im ländlichen Raum!
Drs. 17/7224, 17/8294 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bayerisches Landesplanungsgesetz: Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sicherstellen – Willkür verhindern
Drs. 17/7271, 17/8187 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bericht über die Situation gefährdeter Nutztierrassen in Bayern
Drs. 17/7276, 17/8295 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beihilferechtliche Schritte gegen die Subventionen für britisches Atomkraftwerk Hinkley Point C einleiten
Drs. 17/7277, 17/8285 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erhöhung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit
Drs. 17/7278, 17/8286 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Transsexuelle in Bayern stärken und unterstützen
Drs. 17/7279, 17/8249 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
Bericht zur geplanten Überarbeitung des Kreditrisiko-Standardansatzes durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht
Drs. 17/7284, 17/8177 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Prekäre Situation der Lehrbeauftragten an bayerischen Hochschulen
Drs. 17/7298, 17/8070 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Dr. Leopold Herz u.a. FREIE WÄHLER
Milchmarkt – Ausbau der Beobachtungsstelle und Anhebung Interventionsniveau
Drs. 17/7299, 17/8296 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner,
Georg Rosenthal u.a. SPD
Soziale Ungleichheit im Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium
Drs. 17/7344, 17/8071 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

27. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller,
Erwin Huber u.a. und Fraktion (CSU)
Schnelles Internet für Gewerbegebiete
Drs. 17/7361, 17/8210 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

28. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher,
Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)
Für eine kostendeckende und nachhaltige Refinanzierung der
Krankenhauspflege!
Drs. 17/7362, 17/8273 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ENTH

29. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Krankenhausstrukturgesetz zukunftsfähig gestalten!
Drs. 17/7364, 17/8274 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

30. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster u.a. und Fraktion (SPD)
Mit verstärkten Wirtschaftsbeziehungen zu Balkanstaaten die Heimatländer von Zuwanderern entwickeln und Migrationsursachen bekämpfen
Drs. 17/7365, 17/8287 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

31. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Mehr Alltagswissen an bayerischen Schulen – KMK-Empfehlungen umsetzen!
Drs. 17/7366, 17/8288 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

32. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Wirklich flächendeckenden Breitbandausbau in Bayern
Drs. 17/7383, 17/8211 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH

33. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Natascha Kohnen u.a. und Fraktion (SPD)
Breitbandförderprogramm für hohe Geschwindigkeitsanforderungen anpassen
Drs. 17/7384, 17/8212 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

34. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Bernhard Seidenath u.a. und Fraktion (CSU)
Nachbesserungen beim Krankenhausstrukturgesetz (KHSG)
Drs. 17/7385, 17/8275 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

35. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kriseninstrumente für den Milchmarkt schaffen
Drs. 17/7408, 17/8297 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>

36. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Psychosoziale Krebsberatungsstellen
Drs. 17/7409, 17/8276 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

37. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal u.a. SPD
Informationen über die Bearbeitungszeit von BAföG-Ansuchen
Drs. 17/7410, 17/8061 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

38. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen u.a. SPD
Kinder und Jugendliche stark machen V: Initiative für gesunde Kinderlebensmittel
Drs. 17/7411, 17/8277 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH

39. Antrag der Abgeordneten Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer, Eric Beißwenger u.a. CSU
Stabilisierung des Milchmarktes
Drs. 17/7534, 17/8298 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>

40. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Gesundheitliche Prävention fördern – Fortführung von JuvenTUM sicherstellen!
Drs. 17/7396, 17/8270 (ENTH) [X]

Gemäß §126 Abs. 3 BayLTGeschO:
Votum des **mitberatenden** Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>